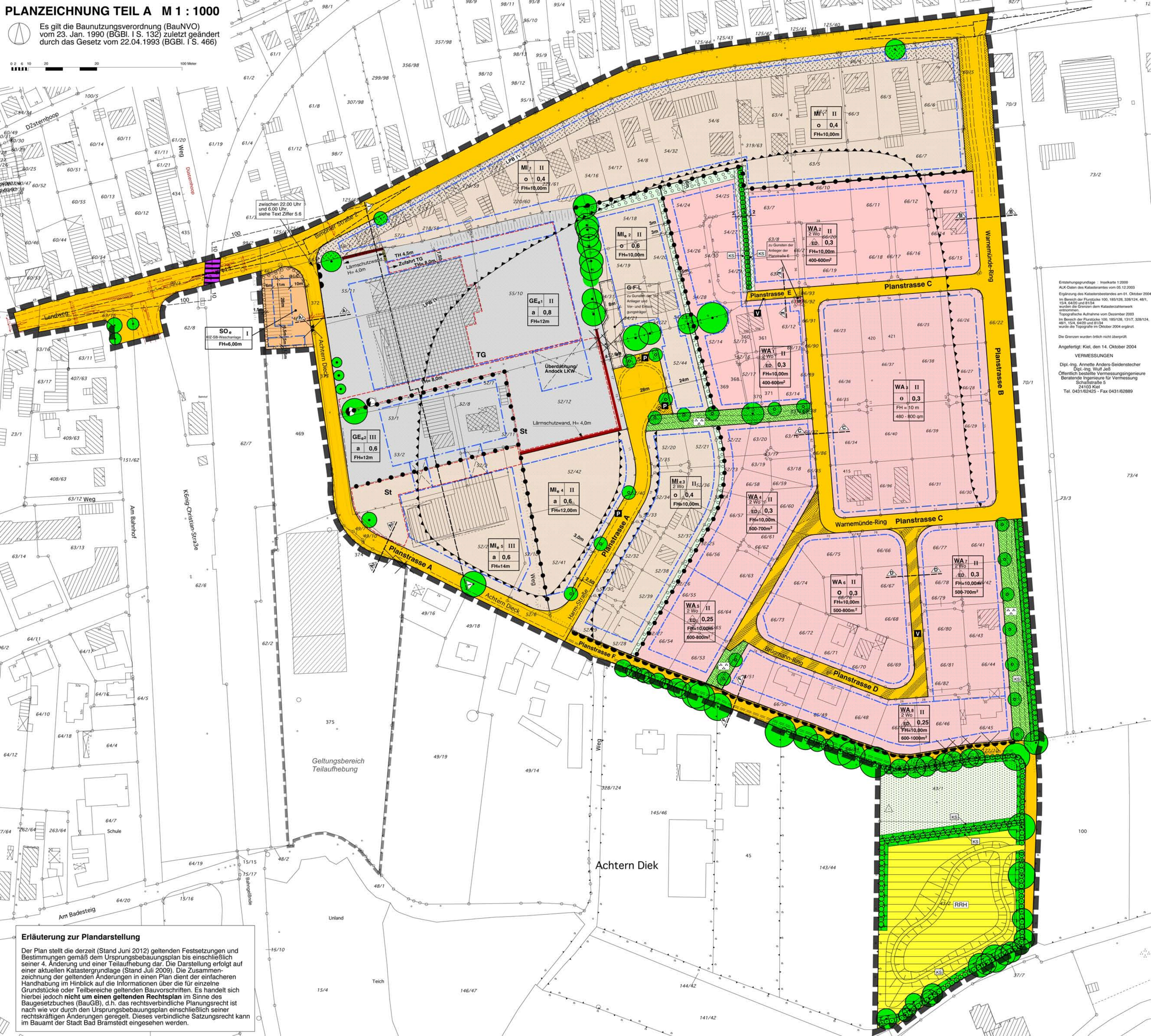


PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1000

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



Erstellungsgrundlage : Inselkarte 1:2000
 ALK-Daten des Katasteramtes vom 05.12.2003
 Ergänzung des Katasterbestandes am 01. Oktober 2004
 Im Bereich der Flurstücke 100, 185/126, 328/124, 481, 154, 6420 und 8104 wurden die Grenzen dem Katasterzahnwerk entnommen.
 Topographische Aufnahme vom Dezember 2003
 Im Bereich der Flurstücke 100, 185/126, 131/7, 328/124, 481, 154, 6420 und 8104 wurde die Topografie im Oktober 2004 ergänzt.
 Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft.
 Angefertigt: Kiel, den 14. Oktober 2004
VERMESSUNGEN
 Dipl.-Ing. Annette Anders-Seidenstecher
 Dipl.-Ing. Wulf Jieß
 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Beratende Ingenieure für Vermessung
 Schaßstraße 5
 24103 Kiel
 Tel. 0431/62425 - Fax 0431/62889

Erläuterung zur Plandarstellung
 Der Plan stellt die derzeit (Stand Juni 2012) geltenden Festsetzungen und Bestimmungen gemäß dem Ursprungsbebauungsplan bis einschließlich seiner 4. Änderung und einer Teilaufhebung dar. Die Darstellung erfolgt auf einer aktuellen Katastergrundlage (Stand Juli 2009). Die Zusammenzeichnung der geltenden Änderungen in einen Plan dient der einfacheren Handhabung im Hinblick auf die Informationen über die für einzelne Grundstücke oder Teilbereiche geltenden Bauvorschriften. Es handelt sich hierbei jedoch **nicht um einen geltenden Rechtsplan** im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB), d.h. das rechtsverbindliche Planungsrecht ist nach wie vor durch den Ursprungsbebauungsplan einschließlich seiner rechtskräftigen Änderungen geregelt. Dieses verbindliche Satzungsrecht kann im Bauamt der Stadt Bad Bramstedt eingesehen werden.